



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	18.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung von Nachfragen zum Bericht der AWB GmbH & Co.KG zur Erhöhung der Anschlussquoten des Holsystems

In der Sitzung am 30.04.2009 wurden der Bericht der AWB Köln GmbH & Co.KG zur „Nachakquisition zur Erhöhung der Anschlussquoten des Holsystems für die Leichtstoffverpackungen (LVP) und Papier/ Pappe/ Kartonagen (PPK) vorgelegt.

Hierzu wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Warum wurden die Ergebnisse von LPV und PPK zusammenhängend dargestellt?
2. Wie sehen die Ergebnisse differenziert nach LPV und PPK aus? (Einzeldarstellung)
3. Wie sehen die Anschlussquoten in anderen vergleichbaren Städten in NRW aus?
4. Welche allgemein definierten Zielquoten gibt es für die entsprechenden Wertstoffe in Städten wie Köln?
5. Welche 9 Stadtteile liegen über 90%? (genaue Prozentangaben)
6. Welche 59 Stadtteile liegen über 80%? (genaue Prozentangaben)
7. Wie lagen die genauen Prozentangaben bei Stadtteilen unter 80%?

Betrifft 450 Rückmeldungen auf 4.600 Hauseigentümer aus Stadtteilen unter 80%:

8. Wie viele haben ein Sammelgefäß bestellt?
9. Wie viele haben auf eine "gemeinsame Nutzung mit ihren Nachbarn" verwiesen?
10. Wie beurteilt die Verwaltung die Entwicklung bei LPV und PPK zum einen unter dem Mengen- / Volumenaufkommen und den finanziellen Rahmenbedingungen für die Zukunft?

Hierzu nimmt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der AWB Köln GmbH & Co.KG wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 und 2:

Im vorgelegten Auswertungsbericht zur Nachakquisition sollten die erzielten Ergebnisse in kurzer und übersichtlicher Form wiedergegeben werden. Daher wurden die Quoten für LVP und PPK nicht separat aufgeführt.

In der Anlage 1 befindet sich eine Aufstellung der Quoten getrennt für LVP und PPK.

Zu Punkt 3

Bisher gibt es kein vergleichbares und aussagekräftiges Ergebnis zum Anschlussgrad der größten Städte in Deutschland. Hierfür gibt es mehrere Gründe.

Der Anschlussgrad der Wertstoffeffassung ist zunächst abhängig vom Sammelsystem (Bringsystem, Holsystem, Mischsystem).

Beim Bringsystem könnten alle Einwohner einer Stadt das System jederzeit nutzen, so dass ein theoretischer Anschlussgrad von 100 % bestünde. Der tatsächliche Anschlussgrad ist in diesen Fällen jedoch nicht zu ermitteln.

Beim Holsystem hängt der zu erreichende Anschlussgrad z.B. vom Verhältnis der bebauten zur unbebauten Fläche, von der Größe der Grundstücke und der Nutzung von öffentlichen Flächen für Wertstofftonnen ab. Auch gibt es Kommunen in denen mehrere verschiedene Sammelsysteme gleichzeitig genutzt werden. Der Anschlussgrad ist weiterhin davon abhängig, ob ein Anschluss- und Benutzungszwang für PPK festgelegt wird. Hierdurch wird zwar ein hoher Anschlussgrad erreicht, jedoch ist auch die Fehlwurfquote dann meistens stark erhöht.

Ganz entscheidend aber ist die Bezugsgröße zur Ermittlung des Anschlussgrades. Hierbei werden in den verschiedenen Städten unterschiedliche Basisgrößen verwendet, wie z.B. die Anzahl Einwohner, die Anzahl Haushalte, die Zahl der Grundstücke oder der Gebäude.

Aus den genannten Gründen ist ein Vergleich der Kölner Anschlussquoten mit denen anderer Städte nicht möglich.

Zu Punkt 4:

Allgemein definierte Zielquoten sind nicht bekannt. Zum Beginn der Einführung wurde zu-

nächst von einer Zielquote von 75 % ausgegangen, die zwischenzeitlich im stadtweiten Mittel deutlich überschritten wurde.

Zu Punkt 5:

In den zurückliegenden Monaten haben sich die Anschlussquoten nochmals geringfügig verändert, so dass aktuell in 11 Stadtteilen mehr als 90 % aller Grundstücke über Wertstofftonne verfügen. Wie die Tabelle in Anlage 2 zeigt, liegen die Anschlussquoten in diesen Stadtteilen bei getrennter Betrachtung der Wertstofffraktionen zwischen 87,7 % und 94,8 % bezogen auf die Blauen Tonnen und zwischen 82,7 % und 94,8 % bezogen auf die Gelben Tonnen.

Zu Punkt 6:

In den 62 Stadtteilen sind derzeit zwischen 80 % und 90 % der Grundstücke mit Wertstofftonnen ausgestattet. Die nach Wertstofffraktionen differenzierten Quoten sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Zu Punkt 7:

In der Tabelle 4 wird dargestellt, wie sich in den 17 Stadtteilen, die vor Beginn der Nachakquisition Anschlussquoten unter 80 % aufwiesen, die Anschlussquoten entwickelt haben (in Klammern wurden die aktuellen Zahlen ergänzt).

Zu Punkt 8:

Wie im Abschlussbericht dargestellt erhielt die Kundenberatung der AWB ca. 450 Rückmeldungen per Telefon oder E-Mail, die sich auf die im Rahmen der Nachakquisition verschickten Serienbriefe bezogen. Die Anforderung der Wertstofftonnen musste jedoch schriftlich erfolgen, wobei hierfür häufig eine Standardbestellkarte verwendet wurde. Daher war es nicht möglich festzustellen, in wie vielen Fällen es unmittelbar durch die Nachakquisition zu einer Neubestellung gekommen ist.

Die Veränderungen der Anschlussquoten in den Wochen, die auf die Nachakquisition folgten, wurden im Abschlussbericht erläutert.

Zu Punkt 9:

Der Verweis auf eine gemeinsame Nutzung der Wertstofftonnen mit Nachbarn erfolgte häufiger, wurde jedoch zahlenmäßig nicht erfasst.

Zu Punkt 10:

Gegenüber den Sammelmengen, die im Bringsystem erzielt wurden, konnten sowohl bei PPK als auch bei LVP mit dem Holsystem Mengenzunahmen erreicht werden. Die Restmüllmengen haben sich in diesem Zeitraum reduziert.

Jedoch zeichnet sich ab, dass 2009 keine weiteren Steigerungen der Wertstoffermassungsmengen gegenüber 2008 zu verzeichnen sein wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Sammelmengen in den nächsten Jahren stagnieren werden.

Insgesamt wurden durch die Umstellung der Wertstofffassung mehrere Ziele erreicht. So wird dem Bürger ein komfortableres System angeboten, die Wertstoffmengen wurden erhöht und die Restmüllmengen konnten reduziert werden. Weiterhin hat sich die Situation an den verbleibenden Wertstoffcontainerstandorten entspannt. Es befinden sich heute erheblich weniger wilde Müllablagerungen an den Containerstandorten.

Hinsichtlich der finanziellen Entwicklungen, sind in den nächsten Jahren für die Papiertonne lediglich Preiserhöhungen im Rahmen der zwischen der Stadt Köln und der AWB vertraglich abgestimmten Preisgleitklausel zu erwarten.

Zur Anmerkung von Herrn Brust:

Der Einsatz von Papiersammelsäcken ist in § 12 Abs. wie folgt geregelt: „Papiersäcke zur Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen werden in der Größe von 40 l ausschließlich den Haushalten zur Verfügung gestellt, die keine Möglichkeit haben, eine Papiertonne aufzustellen.“

Papiersäcke können dem entsprechend nicht an die Bewohner von Objekten mit ausreichend Stellflächen ausgegeben werden.

Diese Entscheidung wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass bei einem zusätzlichen Angebot von Papiersäcken und Gelben Säcken, die Bereitschaft der Grundstückseigentümer erheblich abnehmen würde, Wertstofftonnen zu bestellen.

Der Einsatz von Wertstoffsäcken hat den Nachteil, dass die Wertstoffsäcke nicht am Abfuhrtag herausgestellt werden. Dies führt zu einer erheblichen Verschmutzung der Straßen und würde dem Ziel einer „Sauberen Stadt“ entgegen wirken. Gerade die Erfahrungen mit dem Einsatz von Gelben Säcken im Stadtbezirk Lindenthal vor einigen Jahren haben dies sehr deutlich gemacht. Daher wird darauf verzichtet Papiersäcke im größeren Umfang einzusetzen.

In den Fällen, in denen Vermieter zunächst ablehnen, eine Wertstofftonne zu bestellen, wurde bisher seitens der Stadt Köln die AWB gebeten, hier Gespräche mit dem Vermieter zu führen. In den, der Stadt Köln bekannten Fällen, konnte so immer eine Einigung mit dem Vermieter erzielt werden.

gez. Bredehorst